



43. Jahrgang. 287A

943.8.07:943.0:0504070J=30

Erscheint
jeden Sonnabend.Abonnementspreis
3 M. 50 Pf. jährlich,
durch die Post bezogen
1 M. 90 Pf.Redaction
in sämtlichen Theilen:
des Kreisausschuss.

Kreis-Blatt

für den Kreis Stuhm.

Inserate
werden jederzeit in der
Expedition d. Blattes
angenommen.Die gedruckte Corpus-
Spalt-Seite oder deren
Raum kostet 15 Pf.Expedition, Druck und
Verlag von
G. Ullrich in Stuhm.

Nro. 50.

Stuhm, Sonnabend, den 18. Dezember

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr. 1. Nach Vorschrift des § 28 des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 (Gesetz-Sammlung pro 1820 Nr. 14 Seite 147) und des § 3 des zugehörigen Ergänzungsgesetzes vom 5. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung pro 1874 Nro. 16 Seite 219) bilden

- 1) die Gewerbetreibenden, welchen kaufmännische Rechte beigelegt sind,
- 2) die Gast-, Speise- und Schankwirth

besondere Steuer-Gesellschaften, welche die nach dem Mittelsage repartirte Gewerbesteuer durch sieben zu wählende Abgeordnete unter sich zu vertheilen haben. Die Wahlperiode ist eine dreijährige. Mit Ablauf dieses Steuerjahres erreicht somit dieselbe für die im Jahre 1884 gewählten Abgeordneten ihr Ende und es ist für den Zeitraum bis incl. 1889/90 die Neuwahl von sieben Abgeordneten und eben so viel Stellvertretern aus dem Bezirk der 4. Gewerbesteuer-Abtheilung hiesigen Kreises vorzunehmen. Zu diesem Behufe steht für die Gewerbetreibenden des platten Landes — ausgeschlossen von der Wahl sind also die beiden der 3. Gewerbesteuer-Abtheilung angehörigen Städte Stuhm und Christburg — ein Termin auf

Mittwoch, den 5. Januar k. Js.

und zwar:

- a) für die Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten
Vormittags 10 Uhr,
- b) für die Gast- Speise- und Schankwirth
Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hier selbst an.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich hierdurch, dieses den sämmtlichen am Orte wohnenden Gewerbetreibenden der Steuerklasse AII und C auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dieselben zu diesem Termine unter der Verwarnung vorzuladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig vorgenommen werden wird und daß, falls die Wahl überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung nach Maßgabe des § 3 des Gesetzes vom 5. Juni 1874 durch die Veranlagungsbehörde erfolgen wird.

Stuhm, den 4. Dezember 1886.

Der Landrath.

Nr. 2. Mit Bezug auf meine Kreisblatts-Bekanntmachungen vom 18. und 28. v. Mts. bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Orts- wie Orts-Polizei-Behörden und Gendarmen des Kreises, daß der Zoll-Beamte v. Baumgarten am 12. v. Mts. in Dresden ergriffen worden ist.

Stuhm, den 14. Dezember 1886.

Der Landrath.

**Natural-
Verpflegungs-
Station.** Nr. 3. Unterm 19. Januar d. Jz. haben wir unter Hinweis auf die in den beiden Städten des Kreises errichteten Naturalverpflegungsstationen für arme und arbeitslose Reisende das Ersuchen ausgesprochen, keinem männlichen Wanderer irgend welche Gabe, insbesondere kein Geldgeschenk zu verabreichen, sondern jeden um eine solche Bittenden an die nächste Natural-Verpflegungs-Station zu verweisen.

Dieses Ersuchen erneuern wir hiermit unter dem Hinzufügen, daß durch die weitere Verabfolgung von Gaben — die zwar etwas eingeschränkt ist, aber noch keineswegs aufgehört hat, der Wanderbettelei Vorschub geleistet und die Wirksamkeit der Stationen in hohem Grade geschädigt wird.

Stuhm, den 12. Dezember 1886.

Der Kreis-Ausschuß.

Staatsschuldscheine.

Nr. 4.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe XX. zu den Staatsschuldscheinen von 1842 und der Zinsscheine Reihe IX. zu den Prioritäts-Aktien Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe XX. Nr. 1 bis 8 zu den Staatsschuldscheinen vom Jahre 1842 sowie die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 1 bis 8 zu den Prioritätsaktien Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis 31. Dezember 1890 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 6. Dezember d. Jz. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt am Main bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und auch in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die der Zinsscheinen Reihe IX. zu den vorbezeichneten Prioritätsaktien beigegebene Anweisung zur Abhebung der Zinsscheine Reihe X auf Grund des § 2 des Nachtragsstatuts vom 27. Juni 1845 (Gesetzsammlung Seite 460) Zinsscheine für die zehn Jahre 1891 bis 1900 verspricht.

Berlin, den 11. November 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. S y d o w.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allseitigen Kenntniß.

Stuhm, den 7. Dezember 1886.

Der Landrath.

Vertretung.

Nr. 5. Der königliche Kreisschulinspektor Herr Steuer zu Rosenberg wird während seiner Beurlaubung vom 22. d. Mts. bis zum 2. Januar t. J. durch den königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Zint hier selbst bei den Schulen des Kreisschulinspektionsbezirks Rosenberg vertreten werden, die innerhalb des hiesigen Kreises belegen sind.

Stuhm, den 17. Dezember 1886.

Der Landrath.

**Gesindever-
mieter etc.**

Nr. 6. Den städtischen Polizeibehörden und Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich meine Kreisblatts-Verfügung vom 14. Oktober 1885 (Nr. 43 ad 2) betreffend die Revision der Gesindevermieter, Rechtskonsulenten p. p. hiermit in Erinnerung.

Stuhm, den 17. Dezember 1886.

Der Landrath.

N^o 7 Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Grenadier (Rekrut) Franz Xaver Slomski der 8. Compagnie 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 5 zu Danzig hat am 11. d. Mts. Abends das Kasernement verlassen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Steckbrief.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, nach dem p. Slomski die eingehendsten Recherchen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Militärbehörde als Arrestant zuzuführen. Auch ist mir demnächst unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Stuhm, den 15. Dezember 1886.

Der Landrath.

Signalement.

Familiennamen: Slomski, Vornamen: Franz Xaver, Geburtsort: Loosendorf Kreis Stuhm, Letzter Aufenthaltsort: Koszelißke Kreis Marienburg, Religion: katholisch, Alter: 24 Jahre 7 Monate, Größe: 1,58 m, Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: vollzählich und gesund, Kinn: gewöhnlich, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe; bleich, Gestalt: klein und untersezt, Sprache: deutsch und polnisch, Besondere Kennzeichen: Brust: tätowirt (Frau mit aufgespanntem Schirm) linker Arm tätowirt: Herz, Anker, Kreuz und eine Jahreszahl). Derselbe war bekleidet mit 1. Feldmütze 5. Garnitur, 1 Drillhose 3. Garnitur, 1 Drilljacke 3. Garnitur, 1 Halsbinde 5. Garn. (gestempelt 8 C R 5), 1 eigenen, grauen Unterjacke mit abgeschnittenem Kragen, 1 eigenen Unterhose, 1 Hemde, 1 Paar Stiefeln.

N^o 8 Die Geschäfte des Amtes und Standesamts Borschoß Stuhm hat der Rittergutsbesitzer v. Donimirski in Hintersee wieder übernommen. Standesamt
B. Stuhm.

Stuhm, den 17. Dezember 1886.

Der Landrath.

N^o 9. Der Besitzer Jonas Albrecht in Zwanzigerweide ist zum Schöffen für die genannte Ortschaft gewählt und als solcher verpflichtet und bestätigt worden. Schöffe in
Zwanzigerw.

Stuhm, den 15. Dezember 1886.

Der Landrath.

N^o 10. Der Rätbner August Czarneski in Barpahren ist zum Amtsdienner für den Amtsbezirk Rosenfranz bestellt und als solcher nach vorhergegangener Vereidigung von mir bestätigt worden. Amtsdienner i
Rosenfranz.

Stuhm, den 13. Dezember 1886.

Der Landrath.

N^o 11. Auf dem Wege von Stuhmsdorf nach Bönhof ist das dem Gemeindediener in Stuhmsdorf gehörige Dienstschild mit der Inschrift „Gemeindediener“ und der Umschrift „Regierungsbezirk Marienwerder Kreis Stuhm“ verloren gegangen. Verloren.

Der Finder dieses Schildes wird hiermit ersucht, dasselbe dem Gemeindevorstande in Stuhmsdorf zuzustellen.

Stuhm, den 14. Dezember 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. ist bei dem Kreis Schulinspektor Dr. Bint hier selbst ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt, doch haben die Diebe nur einen dunklen Herrenrock mit hellen Punkten, ein braunes Damenkleid und einen schwarzen Umschlagefragen (Krimmer) entwendet.

Ich bitte mir Mittheilungen zu machen, welche zur Entdeckung der Einbrecher führen können, und sichere eine Belohnung von **50 Mark** demjenigen zu, durch dessen Angaben dieselben entdeckt und zur Bestrafung gezogen werden.

Stuhm, dem 16. Dezember 1886.

Die Polizeiverwaltung. Hagen, Bürgermeister.

Die Weihnachtsferien beginnen mit dem 24. d. M. Der Unterricht nimmt am Montag, den 3. Januar wieder seinen Anfang.

Stuhm und Rosenberg Wpr., den 13. Dezember 1886.

Die Kreis Schulinspektoren
Dr. Bint. Steuer.

Sämmtliche Herren Lehrer meiner Inspektion veranlasse ich zur Aufstellung zweier Nachweisungen nach folgenden Schematen:

1. Nachweisung über den Schulbesuch des Jahres 1886 in der Schule zu
6 senkrechte Rubriken, und zwar enthält Spalte 1 die einzelnen Monate, Sp. 2 die durchschnittliche Schülerzahl des betr. Monats, Sp. 3 die Zahl der Unterrichtstage in dem betr. Monat, Sp. 4 die Gesamtzahl der von allen Schülern versäumten Tage des betr. Monats, Sp. 5 den Prozentsatz berechnet, aus den Zahlen in Spalte 2—4, endlich Sp. 6 den Prozentsatz bloß der ungerechtfertigten Versäumnisse des betr. Monats. Am Schlusse wird der Prozentsatz sowohl des Schulbesuches (Sp. 5) als der ungerechtfertigten Versäumnisse (Sp. 6) für das ganze Jahr angegeben. Auch die Zahlen aus Sp. 3 sind behufs Feststellung der Summe aller Unterrichtstage des ganzen Jahres zu addiren.

2. Nachweisung über den Ausfall des Schulunterrichtes im Jahre 1886 in der Schule zu

„Der Schulausfall wurde veranlaßt durch:“ Nun folgen 20 senkrechte Rubriken und zwar Spalte 1 Epidemien und welche? Sp. 2 abnorme Witterung, Sp. 3 bauliche Verhältnisse und welche? Sp. 4 Krankheit des Lehrers, Sp. 5 Familienverhältnisse des Lehrers und welche? Sp. 6 unanfschiebbare Reisen des Lehrers und welche? Sp. 7 kirchliche Feiertage (welche?) und Kirchenvisitation, Sp. 8 patriotische Festtage, Sp. 9 Parlaments-, Kommunalwahlen und Volkszählung, Sp. 10 Deputatholzlieferung, Sp. 11 Pockenimpfung, Sp. 12 militärische Verhältnisse (Militärdienst, Kontrolversammlung, Manöver), Sp. 13 gerichtliche Termine und wo? Sp. 14 Jahrmärkte und wo? Sp. 15 zweite Lehrerprüfung und methodolog. Kursus, Sp. 16 Konferenzen und Schulbesuche und wo? Sp. 17 Schulfeste nichtpatriotischen Anlasses und aus welchem Anlaß? Sp. 18 andere örtliche Verhältnisse und welche? Sp. 19 Summe aller im ganzen Jahre ausgefallenen Schultage, Sp. 20 Bemerkungen.

In die ersten 18 Spalten ist immer das Datum des Schulausfalles unter einander einzutragen und zwar bei Sp. 1, 3, 5, 6, 7, 13, 14, 16, 17 u. 18 unter Beifügung der betr. Angabe bei jedem Datum; dann folgt ein wagerechter Strich über die ganze Nachweisung hin, und unterhalb desselben steht in jeder Spalte die Summe der ausgefallenen Tage für diese Spalte; diese Einzelzahlen addirt müssen mit der Gesamtzahl in Spalte 19 übereinstimmen. Zum Schlusse folgt die amtliche Versicherung des Lehrers durch Namensunterschrift, daß beide Nachweisungen richtig und vollständig sind.

Die Genauigkeit der II. Nachweisung kann der Lehrer in folgender Weise selber prüfen: das Jahr hat 52 Sonntage gehabt und 54 nicht auf einen Sonntag fallende Feiertage, zusammen 106; diese Zahl abgezogen von den 365 Tagen des Jahres ergibt 259 Schultage. Zieht man nun die Summe aller Schulausfälle in Sp. 19 der II. Nachweisung von 259 ab und addirt dazu wiederum die Zahl der patriotischen Festtage in Sp. 8 (an denen zwar kein Unterricht stattfand, die Kinder aber zum Besuch der Schulfeste sich einfinden mußten und daher aufgerufen wurden), so muß diese Zahl übereinstimmen mit der Summe der Zahlen in Spalte 3 der I. Nachweisung.

Der Ausfall nur einzelner Schulstunden, die zusammen nicht wenigstens einen halben Schultag ausmachen, kommt übrigens nicht mit in Anrechnung.

Diese beiden Nachweisungen, bei mehrklassigen Schulen für jede Klasse aufgestellt, müssen gemeinsam auf einen Bogen gesetzt werden und zwar so, daß Nachweisung I die erste Seite einnimmt, Nachweisung II aber über die zweite und dritte Seite desselben sich ausdehnt; der ganze Bogen ist ferner mit einem Umschlage zu versehen bezw. so zu falten, daß beim Oeffnen des Briefes das Geschriebene unverletzt bleibt.

Die Herren Lehrer wollen diese beiden Nachweisungen sofort aufstellen, sogleich nach dem letzten Schultage des Jahres abschließen und dann unverweilt dem zuständigen Herrn Lokalschulinspektor übermitteln, so daß derselbe sie spätestens am 27. d. M. in Händen hat.

Die Herren Lokalschulinspektoren bitte ich, die bei ihnen eingegangenen Nachweisungen bis zum Neujahrstage an mich weiter zu reichen, weil ich das Material in dem zu Anfang des Jahres der Königlichen Regierung zu erstattenden Verwaltungsbericht verarbeitet haben muß.

Stuhm, den 14. Dezember 1886.

Der Kreis Schulinspektor Dr. Zint.

Nach § 11 der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 haben die Lehrer, wenn sie während der Ferien verreisen, dem Kreis Schulinspektor hiervon Anzeige zu machen.

Aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung haben sich mehrfach Unzuträglichkeiten ergeben und ich bringe sie daher behufs genauer Nachachtung für die Zukunft hiermit in Erinnerung. Die Befugniß der Lehrer, über ihren Ferienaufenthalt selbst zu bestimmen, wird ihnen hiernach in keiner Weise beschränkt, ich muß jedoch in jedem Falle wissen, ob der Lehrer während der Ferien verreist ist und wohin. Selbstverständlich erfolgt darum meinerseits auf diese Anzeigen auch kein Bescheid.

Abchrift hiervon ist zur Schulchronik zu nehmen.

Stuhm, den 15. Dezember 1886.

Der Kreis Schulinspektor Dr. Zint.

Durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 25. Januar cr. ist angeordnet, daß die den Schulen zugewährende Naturallieferung an Deputatholz möglichst auf eine durch 2 theilbare Raummeterzahl festgesetzt werde, da im Revier der Königlichen Oberförsterei Rehlfhof selten Holzstücke zu 1 Raummeter und weniger aufgesetzt werden.

Indem ich nachstehend eine Nachweisung über das den Schulen meiner Inspektion vom Jahre 1887 ab zu liefernde Deputatholz zur Kenntniß bringe, veranlasse ich jeden der Herren Lehrer, die Menge des seiner Schule zu gewährenden Deputatholzes in die Schulchronik einzutragen, damit auch später nicht unrichtige Quittungen ausgestellt werden.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß 1) die Deputatholzquittung stets außer durch den Lehrer noch von 2 Mitgliedern des Schulvorstandes, unter denen der Lokalschulinspektor sein muß, zu vollziehen, und daß 2. das Kalenderjahr, für welches die Lieferung erfolgt, stets in Buchstaben auszudrücken ist, was öfters übersehen wird.

Nachweisung

des an die Schulen des Kreis Schulinspektionsbezirkes Stuhm vom Kalenderjahr 1887 ab aus der Oberförsterei Rehlfhof zu verabfolgenden Deputatholzes.

Nro.	Bezeichnung der Schule.	Lieferrn Brennshette Raummeter						Bei dem Taywerth von 3,60 M. für den Raummeter beträgt demnach die Geldent- schädigung ausschließ- lich der Nebenkosten.	
		insgesamt zu liefern		davon in natura zu liefern		mithin in Geld zu entschädigen		Mark	Pfennig
		Ganze	Sebntel	Ganze	Sebntel	Ganze	Sebntel		
1	Altmark I. Klasse	50	1	24	—	26	1	93	96
2	Altmark II. Klasse	38	3	20	—	18	3	65	88
3	Barlewig	46	1	24	—	22	1	79	56
4	Bönhof I. Klasse	46	—	24	—	22	—	79	20
5	Bönhof II. Klasse	26	1	12	—	14	1	50	76
6	Braunswalde I. Klasse	46	5	24	—	22	5	81	—
7	Braunswalde II. Klasse	34	—	16	—	18	—	64	80
8	Conradswalde	50	1	24	—	26	1	93	96
9	Dt. Damerau	50	1	24	—	26	1	93	96
10	Pr. Damerau	35	5	35	5	—	—	—	—
11	Georgensdorf	40	2	20	—	20	2	72	72
12	Grünhagen	39	8	20	—	19	8	71	28
13	Heidemühle	38	9	20	—	18	9	68	04
14	Honigfelde kath. I. Klasse	50	1	24	—	26	1	93	96
15	Honigfelde kath. II. Klasse	39	6	20	—	19	6	70	56
16	Honigfelde evang.	46	5	24	—	22	5	81	—
17	Kalwe	40	2	20	—	20	2	72	72
18	Kiesling	39	3	20	—	19	3	69	48
19	Kollosomp	32	4	16	—	16	4	59	04
20	Laabe	30	9	8	—	22	9	82	44
21	Luisenwalde	35	2	18	—	17	2	61	92
22	Losendorf	22	—	12	—	10	—	36	—
23	Montauerweide	50	1	24	—	26	1	93	96
24	Rgl. Neudorf	44	5	22	—	22	5	81	—
25	Neumark I. Klasse	42	9	20	—	22	9	82	44
26	Neumark II. Klasse	34	4	16	—	18	4	66	24
27	Nikolaißen I. Klasse	50	1	24	—	26	1	93	96
28	Nikolaißen II. Klasse	33	8	16	—	17	8	64	08
29	Parpahren I. Klasse	50	1	24	—	26	1	93	96
30	Parpahren II. Klasse	30	7	16	—	14	7	52	92
31	Pestlin I. Klasse	43	5	20	—	23	5	84	60
32	Pestlin II. Klasse	22	5	12	—	10	5	37	80
33	Peterswalde	47	1	24	—	23	1	83	16
34	Portschweiten	45	3	22	—	23	3	83	88
35	Pösilge	34	3	16	—	18	3	65	88

Nro.	Bezeichnung der Schule.	Liefere Brennweite Raummeter						Bei dem Tagwerth von 3,60 M. für den Raummeter beträgt dennoch die Geldent- schädigung ausschließ- lich der Nebenkosten	
		insgesamt zu liefern		davon in natura zu liefern		mithin in Geld zu entschädigen		Mark	Pfennig
		Ganze	Zehntel	Ganze	Zehntel	Ganze	Zehntel		
36	Pulkowitz	33	4	16	—	17	4	62	64
37	Al. Scharbau	50	1	24	—	26	1	93	96
38	Schroop	42	6	20	—	22	6	81	36
39	Schweingrube	7	6	7	—	0	6	2	16
40	Straszewo	46	—	22	—	24	—	86	40
41	Stuhm, Kantor Zyuda	22	3	12	—	10	3	3	7
42	Vorschoß Stuhm I. Klasse	31	4	16	—	15	4	55	44
43	Vorschoß Stuhm II. Klasse	4	6	4	—	0	4	2	16
44	Stuhmsdorf kath. I. Klasse	35	8	18	—	17	8	64	08
45	Stuhmsdorf kath. II. Klasse	27	6	14	—	13	6	48	96
46	Stuhmsdorf evang.	34	7	16	—	18	7	67	32
47	Tessensdorf	46	8	22	—	24	8	89	28
48	Gr. Usznitz	31	8	16	—	15	8	56	88
49	Weißenberg I. Klasse	50	1	24	—	26	1	93	96
50	Weißenberg II. Klasse	31	1	16	—	15	1	54	36
51	Willenberg evang.	43	7	22	—	21	7	78	12
52	Willenberg kath.	34	8	16	—	18	8	67	68
53	Zieglershuben kath.	44	5	22	—	22	5	81	—
54	Zieglershuben evang. I. Kl.	50	1	24	—	26	1	93	96
55	Zieglershuben evang. II. Kl.	7	2	4	—	3	2	11	52

Stuhm, den 16. Dezember 1886.

Der Kreis Schulinspektor Dr. Zint.

Im Auftrage der Königlichen Regierung werden die Herren Lehrer neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben ohne besonderen Auftrag ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nicht befugt sind, von anderer Seite etwa an sie ergehende Anfragen über innere und äußere Verhältnisse der betreffenden Schule zu beantworten.

Abchrift hiervon ist zur Schulchronik zu nehmen.

Stuhm und Rosenberg Wpr., den 15. Dezember 1886.

Die Kreis Schulinspektoren
Dr. Zint. Steuer.

Steckbriefs-Erneuerung.

Nachbenannter Strafgefangene Seiler Johann Nürnberg, domicilllos, wegen Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 18. August von Außenarbeit entsprungen und soll schnelligst wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit hierher transportiren und an die unterzeichnete Direktion abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet wird, wolle sofort hierher Mittheilung machen.

Die Begleitungs- und Verpflegungs-Kosten werden hier sofort erstattet werden.

Mewe, den 13. Dezember 1886.

Königl. Direktor der Strafanstalt.

Signalment:

Familiennamen Nürnberg, Vornamen Johann, Geburtsort Neuenburg, Aufenthalt domicilllos, Größe 1 m 73 cm, Alter 28 Jahre, Religion evang., Haare dunkel, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne voll, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch, Bes. Kennzeichen: starke Warzen an Weiden Zeigefingern.

Bekleidung:

Braune Jacke von Weiderwand, braune Weste von Weiderwand, braune Hosen von Weiderwand,

braune Mütze von Tuch, braune Hosenträger von Weiderwand, weißes leinenes Hemd, lederne Schuhe, blau und weiß carrirtes leinenes Halstuch, dergleichen Taschentuch, Unterhosen von weißem Kessel. Sämmtliche Kleider und Wäschestücke sind mit No. 294 bezeichnet und gehören der Strafanstalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Nachbenannter Strafgefangene Johann Kiewski, domicilios, wegen Diebstahls zu 1 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 29. September cr. von Außenarbeit entsprungen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit hierher transportiren und an die unterzeichnete Direktion abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet wird wolle sofort hierher Mittheilung machen.

Mewe, den 13. Dezember 1886.

Königliche Straf-Anstalts-Direktion

Signalement.

Familien-Namen Kiewski, Vornamen Johann, Geburtsort Swirzyn Kr. Straßburg, Größe 1,62 m, Alter 46 Jahre, Religion evangelisch, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählich, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung.

braune Jacke, braune Weste, braune Hosen und braune Mütze von Tuch, Hosenträger von grauem Drillich, weißes Kesselhemd, lederne Schuhe, blaue Strümpfe, blau und weiß carrirtes leinenes Halstuch, dergl. Taschentuch, Unterhosen von weißem Kessel. Sämmtliche Wäschestücke sind mit Nr. 391 bezeichnet und gehören der Strafanstalt.

Das Dienstmädchen Helene Schellinski aus Raminken hat den Dienst bei dem Gutsbesitzer Herrn Tramiß zu Dt. Dameran am 30. November ohne Grund verlassen und ist ihr zeitiger Aufenthalt zu wissen nothwendig. Es werden daher sämmtliche Polizei-Organe und Königl. Gendarme ergebenst ersucht, auf die p. Schellinski zu vigiliren und im Betretungsfalle gefl. hierher Nachricht zukommen zu lassen.

Vor Indienstnahme wird gewarnt.

Amt Dt. Dameran, den 13. Dezember 1886.

Der Amtsvorsteher.

Da in Hoppenbruch ein der Tollwuth verdächtiger Hund getödtet worden ist, so wird für die Gemeinde Willenberg die Hundesperre auf die Dauer von 2 Monaten, also bis zum 13. Februar 1887 hierdurch angeordnet.

Amt Tefensdorf, den 13. Dezember 1886.

Der Amtsvorsteher.

Gegen den Knecht Michael Steiniger zuletzt in Pestlin aufhaltfam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Stuhm vom 29. September 1886 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Acten D 194/85 Nachricht zu geben.

Stuhm, den 7. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht II.

Gegen den Arbeiter Johann Spaeth zu Weissenberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Stuhm vom 13. Mai 1885 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Acten D 123/85 Nachricht zu geben.

Stuhm, den 9. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht II.

Der hinter dem Arbeiter Gottfried Herhuth (alias Herold) zuletzt in Bieberzwalde (Kreis Osterode Ostpr.) unter dem 14. Juli 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 25/86.

Christburg, den 6. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Im Kursbüreau des Reichs-Postamts wird gegenwärtig eine neue Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1 : 450,000) auf Grund der Generalstabskarten bearbeitet. Auf der neuen Karte werden sämmtliche Post- und Telegraphenanstalten, die Eisenbahnstationen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien sowie alle Kunststraßen und diejenigen nicht kunstmäßig ausgebauten Landstraßen, welche jederzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten, enthalten sein.

51000

Von der neuen Karte sind jetzt die Blätter III, IV, IX und XIV fertiggestellt.

Es umfasst:

das Blatt III den nordöstlichen Theil von Mecklenburg und nordwestlichen Theil von Pommern (von Rostock bis Colberg),

das Blatt IV den nordöstlichen Theil von Pommern und den nordwestlichen Theil von Westpreußen (von Cöslin bis Elbing),

das Blatt IX den größten Theil der Provinz Posen nebst Theilen der angrenzenden Provinzen (von Glogau bis Marienwerder),

das Blatt XIV die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Theils.

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Blatt und von 2 M. 25 S. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist.

Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 M. für das unausgemalte und 40 M. für das ausgemalte Exemplar.

Die besonderen Kartensfelder, welche von einzelnen Gegenden wegen erheblicher Dichtigkeit der Verkehrsanstalten etc. in größerem Maßstabe angefertigt worden sind, werden den betreffenden Hauptblättern der Karte ohne Preiserhöhung beigegeben.

Berlin W., 10. Dezember 1886.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

Privat-Anzeigen.

Holz-Verkauf.

Im Hohendorfer Walde, eine Viertel Meile hinter Stuhm gelegen, werden jeden Tag folgende Holzfortimente äußerst billig verkauft:

 Starke Kiefern-Schneidehölzer, 

Kiefern-Bauhölzer,

 birkenne Deichseln, 

Leiterbäume, Stangen, Kiefern-Kloben,

 Knüppel und Reiser. 

Vorschl. Stuhm, im Dezember 1886.

J. Klatt,

wohnhaft bei Herrn Adalbert Friedrich.

Um zu räumen

werden mehrere hundert

Herren-Paletots

 zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft. 

M. Salinger,

Marienburg Westpr.

Hierzu 2 Beilagen.